

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Münstermaifeld

Am Donnerstag, 04.04.2024, findet um 19:00 Uhr, **im** Sitzungssaal des Rathauses in Münstermaifeld eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Münstermaifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Vorstellung der Planung zum Mehrgenerationenplatz im Ortsbezirk Keldung
- 2) Festsetzung der Eintrittspreise für die Benutzung des Freibades
- 3) Konsolidierungsmaßnahmen für den Stadthaushalt
- 4) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 5) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Finanzangelegenheiten** beraten wird.

Münstermaifeld, 26. März 2024
Stadt Münstermaifeld

CLAUDIA SCHNEIDER
Stadtbürgermeisterin

**Haupt- und Finanzausschuss
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss**

TOP-Nr.: 1 Vorstellung der Planung zum Mehrgenerationenplatz im Ortsbezirk Keldung
(Münster/638/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

In seiner letzten Sitzung am 22.02.2024 hat der Stadtrat Münstermaifeld grundsätzlich der Herstellung eines Mehrgenerationenplatzes im Ortsbezirk Keldung zugestimmt und das Büro Stadt-Land-plus, Boppard, mit der Erstellung der benötigten Unterlagen zur Einreichung eines Förderantrages im Rahmen der Dorferneuerung Rheinlad-Pfalz beauftragt.

Herr Jens Dott, Stadt-Land-plus GmbH, Boppard, stellt in der Sitzung die Planung samt Kostenschätzung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 werden Mittel in Höhe von 22.600,00 EUR eingeplant.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Jens Dott, Stadt-Land-plus GmbH, Boppard, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Haupt- und Finanzausschuss		Münster/638/2024									
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	04.04.2024	Münster/638/2024									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium stimmt der vorgestellten Planung zu. Der Förderantrag ist bis zum 01.08.2024 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zu stellen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Haupt- und Finanzausschuss		Münster/6 38/2024									
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	04.04.2024	Münster/6 38/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

**Haupt- und Finanzausschuss
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss**

TOP-Nr.: 2 Festsetzung der Eintrittspreise für die Benutzung des Freibades
(Münster/640/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

In 2017 wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Münstermaifeld letztmalig neugefasst.

Für die Badesaison 2024 sind seitens der Stadt Münstermaifeld Erhöhungen / Veränderungen für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades vorgesehen.

1. Erhöhung des Preises für die Einzelkarte für Erwachsene von 4,00 EUR auf 5,00 EUR
2. Evtl. Erhöhung des Preises der Zeitkarte (2 Std. v. Schließung) für Erwachsene sowie Jugendliche zu einem Preis von 3,00 EUR auf 4,00 EUR für Erwachsene bzw. von 2,00 EUR auf 3,00 EUR für Jugendliche.
3. Evtl. Erhöhung des Preises für Kinder, Jugendliche von 6 - 16 Jahre, einschl. Schüler, Studierende und Bundeswehrfreiwilligendienstleistende mit amtlichem Ausweis und Behinderte von 3,00 EUR auf 4,00 EUR
4. Ermäßigung der Zwanzigerkarte für Jugendliche auf einen Preis von 48,00 EUR

Die anderen Eintrittskarten bleiben von den Änderungen unberührt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die beigefügte Anlage für das Schwimmbad Münstermaifeld. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung dementsprechend zu veröffentlichen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Haupt- und Finanzausschuss		Münster/640/2024									
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	04.04.2024	Münster/640/2024									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Haupt- und Finanzausschuss
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

TOP-Nr.: 3 Konsolidierungsmaßnahmen für den Stadthaushalt (Münster/639/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnungen 2019 und 2020 der Stadt Münstermaifeld wurde festgestellt, dass neben den verschiedensten Müllbehältnissen auch verschiedene Abfallbehälter in den Ortsbezirken vorgehalten werden. Da als Aufstellungsort in den Abrechnungen des Abfallzweckverbandes oftmals die Bürgerhäuser in den Ortsbezirken genannt wird kam die Frage auf, ob hier nicht durch die Verpflichtung der Mieter der Bürgerhäuser ihren Müll selbst zu entsorgen, die Müllgefäße entbehrlich sind und die Müllgebühren eingespart werden können.

Im Rahmen der Prüfung der Sachlage hat sich gezeigt, dass die Mietverträge für die Bürgerhäuser derart gestaltet sind, dass der Mieter in der Regel verpflichtet ist, seinen Müll selbst zu entsorgen. Eine Entsorgung des Abfalls über die Müllgefäße, die von Seiten der Stadt zur Verfügung gestellt werden, erfolgt nur bei städtischen Veranstaltungen (z.B. Seniorennachmittag).

In den Müllgefäßen in den Ortsbezirken, unabhängig vom Aufstellungsort, wird der in den Ortsbezirken anfallende Müll entsorgt, der im Rahmen der städtischen Entsorgungspflicht anfällt. So wird u.a. neben dem auf dem Friedhof anfallenden Müll auch der Müll, der im Rahmen der Straßenreinigung, bei Grünschnittarbeiten des städtischen Mitarbeiters, sowie der Leerung der öffentlich aufgestellten Müllbehältnisse anfällt, über die Müllgefäße der Stadt Münstermaifeld entsorgt. Sofern die Müllbehältnisse in den Ortsbezirken abgezogen werden, müsste der anfallende Müll durch die Stadtarbeiter abgefahren werden.

Anzumerken ist, dass die „Unterstellung“ der Müllbehältnisse an den Bürgerhäusern verhindert, dass eine „wilde Müllentsorgung“ auf Kosten der Stadt erfolgen kann. Gerade bei öffentlichen Müllbehältern auf Friedhöfen hat sich gezeigt, dass hier Abfall von Dritten entsorgt wird, für dessen Entsorgung die Kommune nicht zuständig ist.

Fazit: Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung wird keine Kostenersparnis erkannt, die durch eine Reduzierung von Müllgefäßen innerhalb der Ortsbezirke hervorgerufen wird.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den vorgenannten Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt zur weiteren Vorgehensweise:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt- und Finanzausschuss	04.04.2024	Münster/639/2024									
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	04.04.2024	Münster/639/2024									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Haupt- und Finanzausschuss Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

TOP-Nr.: 4.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge

Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zum Abweichungsantrag bezüglich des Umbau eines Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück Gemarkung Münstermaifeld, Flur 13, Nr.20/6 (Münster/642/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Vorliegend ist über einen Abweichungsantrag zum Umbau eines Lebensmittelmarktes in der Gemarkung Münstermaifeld, Flur 13, Nr. 20/6 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zu entscheiden. Im Übrigen wird auf die beiliegenden Unterlagen verwiesen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Auf dem Kirschgarten“, 1. Änderung. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans sind in dem Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ Betriebe des Lebensmittel-Einzelhandels mit einer Verkaufsfläche von insgesamt bis zu 1.150 m² zulässig. Die zukünftige Verkaufsfläche soll nach der geplanten Umbaumaßnahme 1.207, 72 m² betragen, sodass hier eine Überschreitung der festgesetzten Verkaufsflächen von 57,72 m² vorliegt.

Bei der Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet mit entsprechender Begrenzung einer Verkaufsflächenzahl handelt es sich um eine bauplanungsrechtliche Festsetzung. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und u. a. die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Durch die Überschreitung der festgesetzten maximalen Verkaufsflächenzahl werden vorliegend die Grundzüge der Planung berührt, sodass die Voraussetzung zur Erteilung des Einvernehmens aus Sicht der Verwaltung nicht vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium versagt das Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Überschreitung der Verkaufsflächenzahl bezüglich des Umbaus eines Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück Gemarkung Münstermaifeld, Flur 13, Nr. 20/6.

Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Überschreitung der Verkaufsflächenzahl bezüglich des Umbaus eines Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück Gemarkung Münstermaifeld, Flur 13, Nr. 20/6.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt- und Finanzausschuss	04.04.2024	Münster/642/2024									
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	04.04.2024	Münster/642/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

